Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 215. Freitag, 15. September 1899, Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Unter den Viehbeständen des Gehöftes Nr. 92 zu **Zeithain** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Mit Rücksicht auf die vorliegende größere Seuchengefahr wird deshalb hiermit der Ort Zeithain einschließlich dessen Feldmark gegen das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen **abgesperrt** und bestimmt, daß die **Ausführung** von Thieren dieser Arten aus dem gesperrten Orte **nur mit Erlaubniß der unterzeichneten Polizeibehörde** erfolgen darf.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 14. September 1899.

E 2437. J. V.: **Schmidt.** Mke.

Mittwoch, den 20. Septbr. 1899,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktionslocale des Königl. Amtsgerichts hier 30 Winterjaquets, 6 Arbeitshosen, sowie 1 Schreibtisch mit Aufsatz gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 15. September 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Sekr. **Eidam.**

Mittwoch, den 20. Septbr. 1899,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Gasthofe zur „Stadt Riesa" in Poppitz eine Anzahl Tische und Stühle, 1 Büffetschrank, 1 Kronleuchter, 1 Musik-Automat, 2000 Stück Cigarren, 1 Billard mit Zubehör, 2 Hängelampen, 1 Regulator, 1 Bierapparat mit Schrank, 1 Pianino, 1 Bettstelle mit Strohsack, Deckbett und Kopfkissen, 2 Faß Wein und 36 Flaschen verschied. Schnaps und Liqueur gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 15. September 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Sekr. **Eidam.**

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 16. September d. J.,** von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch von **zwei Schweinen** in rohem Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro ½ kg zum Verkauf.

Riesa, den 15. September 1899.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 15. September 1899.

— Der Wasserstand der Elbe hat sich weiter erhöht und ist heute, wie erwartet, auf das Elbquai, das natürlich geräumt werden mußte, ausgetreten. Nach einer heute Nachmittag eingegangenen Depesche aus Dresden, wird dort morgen Abend ein Höchststand von + 377 erwartet, was hier in Riesa einen solchen von ca. + 400 bedingt, so daß das Elbquai über einen Meter hoch überfluthet werden dürfte.

— Wir wollen nicht unterlassen, auch heute wieder unsere geehrten Leser auf die auf Seite 8 abgedruckte Einladung zu dem Gustav-Adolf-Fest in Gröba und insbesondere auf den Vortrag über die evangel. Bewegung in Böhmen hinzuweisen.

— Zwei Compagnien des neuen Pionier-Bataillons Nr. 22 trafen heute Nachmittag, wie angesagt, hier ein und bezogen ¾5 Uhr die Baracken. Wir werden morgen noch besonders auf den Einzug der Truppe zurückkommen.

—† Wie nunmehr feststeht, wird die 3. und 4. Kompagnie des Trainbataillons Nr. 12 zur Neubildung des Trainbataillons Nr. 19 in Leipzig abgegeben.

— Das Project eines Canals zwischen Riesa und Leipzig ist ein altes, freilich nicht zur Ausführung gelangtes. Denn im Jahre 1733 schreibt „eine unparteiische Feder" in einem Büchleiu über „den gegenwärtigen Zustand von Sachsen, worinnen eine gründliche Beschreibung des Chur-Fürstenthums Sachsen und incorporirten Ländern, deren Gräntze und Natur-Gaben, wie auch des Naturels deren Einwohner und der Regierungs-Form", unter Anderm: „Man saget vor gewiß, daß der in lauter Ruhm bis in Ewigkeit lebende Churfürst Johann Georgius III. (1680—1691) und dann auch sein Sohn Johann Georgius IV. (1691—1694) das sehr nöthige und nützliche Vorhaben gehabt, durch einen Canal die Elbe mit der Pleisse und Elster zu Leipzig zu verbinden, es wären aber so viel Sonderintriguen und Interessen im Weg gekommen, und wäre dem theuresten Landes-Vater alles sehr schwer gemachet worden. Wobey dann die Herren Leipziger, wie das Gerücht gehet, aus verschiedenen Absichten, auch aus Furcht, es dürffte die Blumen-Tändeley und Spiel-Werck in einiien Gärten mit untergehen müssen, das ihrige nach ihrer Sitte redlich mit beigetragen hätten. Es ist aber gantz gewiß, daß wann dieses noch zur Ausführnng gediehen, solches dem Lande sehr grossen Nutzen schaffen sollte. Das was dermahlen mit vielen Kosten und Mühe von Hamburg her auff der Axe transportiret wird, geschähe sodann durch die Schiffe auff diesem neuen Canal; daß auch die nach Holland zu spedirende und von dar erwarteten Güter weit eher und leichter als jetzt hin und her zu bringen wären. Zudem findet sich in dieser Sache aber keine sonderliche Schwierigkeit, sintemahl das Land gar wohl darzu gelegen, und der Canal von Torgau bis Eulenburg (Eilenburg), und von dar bis Leipzig sehr leicht zu verfertigen, würde sich auch binnen wenig Jahren wegen der Kosten sattsam lösen."

— In der vorgestern stattgefundenen, außergewöhnlich zahlreich besuchten Versammlung des Hausbesitzervereins hielt der Vorsitzende, Herr Oberlehrer und Handelsschuldirector Röthlich, einen Vortrag über die wichtigsten Bestimmungen des nach dem Neuen Bürgerlichen Gesetzbuch mit dem 1. Januar in Kraft tretenden Miethrechts. Der Herr Redner bemerkte, ihn habe bei Ausarbeitung des Vortrags namentlich der Gesichtspunkt geleitet: Der Hausbesitzer muß sich jetzt, da mit dem Neuen Bürgerl. Gesetzbuch auch das neue Miethrecht in Kraft tritt, nicht nur mit den wichtigsten Bestimmungen des Miethrechts bekannt machen, sondern er muß sich auch informiren, wie er in der Praxis bei Miethabschlüssen zu verfahren hat. Das N. B.-G. bringt nämlich Bestimmungen die durch Vertrag abgeändert bez. aufgehoben werden können; es bringt aber auch Bestimmungen, die überhaupt nicht, auch nicht durch schriftlichen Vertrag aufgehoben werden können und das sind die zwingenden Bestimmungen. Redner erläuterte dann in leicht faßlicher verständlicher Form die einzelnen Paragraphen des neuen Miethrechts und betonte dabei insbesondere zu wiederholten Malen, daß es für jeden Fall dringend zu empfehlen sei, den Miethvertrag schriftlich abzuschließen. Vorgelegt wurde sodann ein auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeiteter: „Neuer sächsischer Miethvertrag" — der auch anderwärts angenommen worden ist — und beschloß man, denselben auch hier vom Verein einzuführen. Es wurde empfohlen, diesen neuen Miethvertrag, der beim Vereinscassirer, Herrn Bernhard Müller, zum Preise von 10 Pfg. pro Stück erhältlich ist, thunlichst schon vom 1. October ab zu benutzen. Im Anschluß an die Debatte über die Miethverträge fand eine Erörterung über die Haftpflicht statt, bei welcher Gelegenheit mitgetheilt wurde, daß die auf Grund des Vertrags des Hausbesitzervereins mit der Wilhelma in Magdeburg geschlossenen Versicherungen auch diejenigen Haftpflichtfälle einschließen, welche nach dem Bürgerl. Gesetzbuch neu hinzukommen. — Mitgetheilt wurde sodann weiter in Beantwortung einer früheren Anfrage, daß die Electricitätsgesellschaft verpflichtet sei, die Kosten für durch ihre electrischen Drahtleitungen bedingte Aenderungen der Flaggenstangen auf Grund § 8 des mit der Stadt geschlossenen Vertrags zu tragen. Eine Anfrage betr. die Straßenreinigung wurde dahin beantwortet, daß eine diesbez. Petition an den Stadtrath ergangen, eine Antwort darauf aber noch nicht erfolgt ist.

— Die Gerichtsferien, welche bekanntlich am 15. Juli begonnen haben, erreichen heute ihr Ende, worauf dann hinsichtlich der Erledigung der gerichtlichen Angelegenheiten wieder der regelmäßige Geschäftsgang eintritt. Die bei den Oberbehörden gebildeten Feriensenate und Ferienkammen bei den Landgerichten werden mit diesem Tage wieder aufgelöst.

— Auch die Manöver des 2. Königl. sächsischen (19.) Armeecorps sind abgesagt worden. Die Rückbeförderung der ihm unterstehenden Truppenkörper mittels Eisenbahn erfolgt ebenfalls zeitiger, als ursprünglich geplant war, und zwar schon heute, Freitag, die Truppen der Divisionen, welche im Erzgebirge ihr Manöver abhielten, kommen zum Theil in Zwönitz [illegible]ue, zum Theil in Scharfenstein bei Annaberg und in [illegible]ardtsdorf bei Chemnitz zur Einschiffung. Drei Sonder[illegible] gelangten Vormittags 11 Uhr 27 Minuten, Nachmittags [illegible]hr 25 Minuten und 2 Uhr 51 Minuten in Zwönitz [illegible]blassung.

— Für die sächsischen Staatsbeamten dürfte der im November dieses Jahres bei Zusammentritt des Landtages erscheinende Staatshaushalts-Etat für 1900/1901 von Interesse sein. Derselbe wird auch abschnittweise von der Königl. Hofbuchdruckerei C. C. Meinhold & Söhne in Dresden abgegeben, jedoch nur, wenn Vorausbestellungen darauf schon jetzt bewirkt werden.

— Unter den zahlreichen Anträgen zum nächsten socialdemokratischen Parteitage befindet sich auch einer, der eine durchaus praktische Frage des Arbeiterwohles in Fluß bringen will, von der schon Fürst Bismarck sagte, daß ihre Lösung mit einem Schlage zugleich einen großen Theil der socialen Frage lösen und uns politisch um ein gutes Stück vorwärts bringen würde. Wie der „Schw. Merkur" schreibt, beantragt nämlich der socialdemokratische Verein in Heidelberg: „Die Parteileitung möge die Parteiverlage mit der Herausgabe eines billigen Buches betrauen, welches die Gefahr des übermäßigen Alkoholgenusses im Allgemeinen, sowie insbesondere für die moderne Arbeiterbewegung in populärer Weise darlegen soll." Die socialdemokratische Partei betritt mit diesem Antrage, der endlich einmal das dürre Gebiet theoretischer Erörterungen verläßt, einen Weg, auf dem sie der Unterstützung aller Volksfreunde gewiß sein kann.

— Im Publikum ist noch vielfach die Meinung verbreitet, daß Postsendungen, auf denen Nachnahme haftet, zugleich Werthsendungen sind. Diese Ansicht ist irrig. Sendungen mit Nachnahme haben nur die Eigenschaft gewöhnlicher Brief- oder Packetsendungen. Würde z. B. Jemand einen Schmuckgegenstand als Nachnahmebrief (vielleicht 50 Mark) versenden, so würde er im Verlustfalle einen Anspruch auf Schadenersatz nicht erheben können. Wer deshalb Werthgegenstände unter Nachnahme zur Absendung bringt, wird gut thun, auch stets den Werthbetrag der Sendung anzugeben, damit der betreffende Gegenstand postseitig als Werthbrief oder Werthpacket behandelt werden kann.

* Gröba, 14. September. Nächsten Sonntag, Nachmittags ½3 Uhr wird bekanntlich der Riesaer Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung ein Fest in hiesiger Kirche abhalten, bei welchem Herr P. Rötscher aus Borna die Festpredigt halten wird, woran sich ½5 Uhr eine Nachversammlung im Anker anschließen soll, wobei Herr Diac. Kühn aus Dresden die Berichterstattung gütigst übernommen hat. Je länger es her ist, daß hierorts ein Fest für christliche Liebeswerke abgehalten worden ist, um so zahlreicherer Theilnahme versieht man sich zu diesem Festtage Seiten hiesiger Kirchfahrt. Auch an freundlichem Blumenschmucke wird es die Kirchgemeinde nicht fehlen lassen, trotz des vorhergangenen Erntefestes. Zu einem Festzuge, der sich am Platze vor dem Anker um 2 Uhr aufstellen wird, sind die Vereine hiesiger Kirchfahrt freundlichst gebeten worden, während alle sonstigen Corporationen und Einzelpersonen nur hierdurch ergebenst dazu eingeladen werden. Namentlich hoffen wir, daß die in Folge eingetretenen Hochwassers etwas isolirte Gemeinde Boberfen mit Lessa in bekannter treubewährter Weise das Verkehrshinderniß zu überwinden wissen wird, eingedenk dessen, daß das Evangelium auch so manches Mal seinen Weg hinüber gefunden hat, und wie wir begründete Hoffnung haben, im